

Sollten Probleme bei der Auftragsabwicklung entstehen, setzen Sie sich unverzüglich mit uns in Verbindung.

Das Fahrzeug muss mit Spanngurten, Kantenschonern sowie Antirutschmatten ausreichend ausgestattet sein.

***Es gilt generell ein Umladeverbot!***

Die im Transportauftrag angegebenen Lieferzeiten sind zwingend einzuhalten. Der Transportauftrag kommt auch ohne schriftliche Gegenbestätigung zustande. Standzeiten für Be- u. Entladung von mehr als 2 Stunden sind im Frachtpreis bereits enthalten. Standzeiten, die länger dauern, müssen zur Geltendmachung einer Vergütung mit Firmenstempel und Unterschrift vom Verlader oder Empfänger bestätigt werden.

Bei nationalen Transporten gilt aufgrund § 449 HGB grundsätzlich seine durchgehende Haftung von 40 SZR je kg im Rahmen des Haftungskorridors mit Ihnen als zwingend vereinbart. Bei internationalen Transporten erfolgt die Haftung gemäß den Regeln der CMR. Ihre Fahrzeuge sind ausreichend versichert im Rahmen von GüKG/HGB/CMR. Eine Kopie der Versicherungsbestätigung muss in jedem Fahrzeug mitgeführt werden.

**Eine Versicherungsbestätigung neuesten Datums haben Sie uns zur Verfügung gestellt.**

***Kundenschutz gilt als vereinbart. Ansonsten erfolgt je Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 5.000,00 wobei eine Geltendmachung eines evtl. höheren Schadens hierdurch nicht ausgeschlossen ist.***

**Zahlung erfolgt innerhalb 45 Tagen nach Erhalt der quittierten Ablieferbelege im Original. Diese müssen uns innerhalb von 14 Tagen vorliegen.**

**Lademittel bzw. frachtfreie Rücklieferung von tauschfähigen Ladehilfsmitteln gilt als vereinbart. Bei Nichttausch muss beim Empfänger generell der Grund für den nicht erfolgten Lademitteltausch auf den Dokumenten quittiert sowie mit Firmenstempel und leserlicher Unterschrift versehen sein. Nicht genau dokumentierter eindeutiger Nichttausch beim Empfänger wird nicht gutgeschrieben.**

Erfolgt kein Tausch Zug um Zug an der Ladestelle, hat die Rückführung der Ladehilfsmittel innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Berechnung der Ladehilfsmittel zum Neupreis, sowie eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EUR.